

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-160/2026	
Fachbereich	Haupt- und Personal- amt
Sachbearbeiter	Tim Wahl
Datum	07.08.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	12.08.2026	vorberatend
Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales	25.08.2026	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	27.08.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	03.09.2026	beschließend

Betreff:

Wahl von Sachkundigen Bürgern und Stadtverordnete für die Integrationskommission der Hochschulstadt Geisenheim

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

1. Die Anzahl der sachkundigen Bürger der Integrationskommission wird entgegen dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 16. April 2026 von 4 sachkundigen Bürgern auf 2 sachkundige Bürger herabgesetzt.

Als sachkundige Bürger werden folgende Personen gewählt:

1. Herr István Barabás
2. Herr Dr. Moustafa Selim

2. Die Anzahl der Vertreter der Stadtverordnetenversammlung in der Integrationskommission wird entgegen dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 16. April 2026 von 2 Stadtverordneten auf 1 Stadtverordneten herabgesetzt.

Als Vertreterin der Stadtverordnetenversammlung wird folgende Person gewählt:

1. Frau Heike Lipper-Braun

Sachverhalt / Begründung:

Aufgrund der geringen Anzahl an Bewerbern als sachkundige Bürger, wird die Anzahl der sachkundigen Bürger auf die nach §89 Abs.1 Satz 2 HGO gesetzliche Mindestanzahl von zwei sachkundigen Bürgern herabgesetzt.

Es wurde bereits zwei Mal per amtlicher Bekanntmachung sowie Pressemitteilung nach Bewerbern als sachkundige Bürger für die Integrationskommission aufgerufen. Die einzigen beiden Bewerber als sachkundige Bürger waren Herr István Barabás und Herr Dr. Moustafa Selim. Aus diesem Grund wird der Stadtverordnetenversammlung empfohlen die Mitgliederanzahl der sachkundigen Bürger auf zwei herabzusetzen.

Des Weiteren wurden die Fraktionen darum gebeten, Vertreter aus der Stadtverordnetenversammlung vorzuschlagen. Da es hier nur eine einzige Rückmeldung der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen gab, wird der Stadtverordnetenversammlung auch hier empfohlen die Anzahl der Vertreter der Stadtverordneten auf die nach §89 Abs. 1 Satz 2 HGO gesetzliche Mindestanzahl von einem Vertreter herabzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Bürgermeister